

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 5064
	Fax (0202)	563 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0765/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2006	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entscheidung
Wegerechtsverfahren "Am Kirchenfeld"		

Grund der Vorlage

Widmung der Straße Am Kirchenfeld, hier der Bereich von der Einmündung der Straße Kirchenfelder Weg bis zum Wendehammer der Straße Am Kirchenfeld in Höhe der Haus-Nr.27.

Beschlussvorschlag

Die Straße Am Kirchenfeld (Gemarkung Schöller, Flur 006, Flurstücke 1079 und 1101) wird als Gemeindestraße gewidmet, der Gemeingebrauch wird auf Kraftfahrzeuge mit 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der sogenannte straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
Umsetzung sofort

Anlagen
1 Lageplan